



Leitplanken des Landessportbundes Rheinland-Pfalz für das Landes- und Bundeskadertraining

(in Anlehnung an die Leitplanken des DOSB sowie die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung (10. CoBeLVO) Rheinland-Pfalz vom 19. Juni 2020 und Änderungen vom 14.07.2020)

Auch mit den Änderungen der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung (10. CoBeLVO) werden die Rahmenbedingungen im Sport weiter gelockert. Das Training kann unter Einhaltung der individuellen Hygienekonzepte sowohl im Innen- als auch im Außenbereich stattfinden. In Kleingruppen bis zu 30 Personen ist die Ausübung von Kontaktsportarten wieder möglich. Auch sportliche Angebote mit touristischem Charakter sind wieder möglich. Für die Öffnung einer Trainingseinrichtung bedarf es nach wie vor der Zustimmung des Trägers.

Unter Berücksichtigung organisatorischer, personeller und räumlicher Rahmenbedingungen müssen gemäß der aufgeführten Leitplanken individuelle Lösungen gefunden werden, die den primären Fokus weiterhin auf die Eindämmung der Corona-Pandemie legen.

Die nachfolgenden Empfehlungen orientieren sich neben den gesetzlichen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und den entsprechenden Ergänzungen an den zehn Leitplanken des DOSB. Außerdem möchten wir innerhalb der Sportarten auf die Berücksichtigung der Empfehlungen des jeweiligen Spitzenverbandes hinweisen.

!!! Gruppengrößen und Distanzregeln !!!

Das gemeinsame Training und der Wettkampf sind unter Berücksichtigung einer Kontakterfassung auf eine Anzahl von bis zu dreißig Athlet*innen zu begrenzen.

Der Körperkontakt sollte auf ein notwendiges Minimum reduziert werden: auf Händeschütteln, Abklatschen und in den Arm nehmen bitte weiterhin verzichten.

!!! Wettkämpfe anpassen !!!

Wettkämpfe dürfen unter Einhaltung der Kontakterfassung mit bis zu dreißig Athleten*innen, die auch für den Trainingsbetrieb gelten, durchgeführt werden. Zuschauer (vgl. Veranstaltungen) sind nur unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und entsprechenden Hygienekonzepte in begrenzter Zahl im Innen- und Außenbereich zugelassen.

!!! Hygieneregeln einhalten !!!

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. In einigen Sportarten kann ggf. sogar der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken erwogen werden. Beim Betreten des Trainingsgeländes müssen die Hände desinfiziert werden.

!!! Gegenstände reduzieren !!!

Das Mitbringen von Taschen und Gegenständen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Athlet*innen müssen ihre eigenen Getränke mitbringen, die bestenfalls namentlich gekennzeichnet sind.



!!! Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste !!!

Unter der Einhaltung der Hygienevorgaben sind soziale Veranstaltungen des Vereins eingeschränkt möglich. Veranstaltungen im Freien sind mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen möglich, Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit bis zu 150 Personen. In beiden Fällen müssen die Abstandsgebote von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden können, sowie eine Kontakterfassung erfolgen.

!!! Angehörige von Risikogruppen besonders schützen !!!

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

!!! Risiken in allen Bereichen minimieren !!!

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat bzw. sich über die möglichen Risiken nicht zweifelsfrei im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.